



valdor[®]
FLEX

HERBIZID

- ✓ Nichtkulturland, Wege und Plätze
- ✓ Breites Wirkungsspektrum

WIRKSTOFF:

360 g/kg Diflufenican

9,32 g/kg Iodosulfuron

6 kg e

DE85845942B - ARTICLE 85356755



WIRKUNGSWEISE UND –SPEKTRUM

Valdor® Flex ist ein nichtselektives Herbizid mit Bodenwirkung. Das Produkt erfasst ein breites Spektrum von auflaufenden einjährigen und zweijährigen Pflanzen. Die bodenaktiven Wirkstoffe Diflufenican und Iodosulfuron werden primär über die Wurzeln von keimenden und bereits vorhandenen Unkräutern und Ungräsern aufgenommen. Das Produkt hat eine Wirkungskdauer von bis zu 4 Monaten und verhindert in diesem Zeitraum ein Auflaufen von Unkräutern und Ungräsern.

GUT BIS SEHR GUT BEKÄMPFBAR

Chamerion angustifolium – Schmalblättriges Weidenröschen, Cirsium arvense – Ackerkratzdistel, Conzya canadensis – Kanadisches Berufkraut, Epilobium species – Weidenröschen, Erodium cicutarium – Gewöhnlicher Reiherschnabel, Geranium species – Storchschnabel, Matricaria species – Kamille Arten, Picris echoides – Wurmlattich, Poa annua - Einjähriges Rispengras, Polygonum species – Knötericharten, Senecio inaequidens – Schmalblättriges Greiskraut, Senecio vulgaris – Gemeines Kreuzkraut, Sonchus arvensis – Acker-Gänsedistel, Sonchus oleraceus – Kohl-Gänsedistel, Sonchus asper – Rauhe Gänsedistel, Trifolium species – Klee, Veronica persica – Persischer Ehrenpreis.

AUSREICHEND BEKÄMPFBAR

Plantago species – Wegerich Arten, Daucus carota – Wilde Möhre

NICHT AUSREICHEND BEKÄMPFBAR

Carex species – Seggen Arten, Achillea millefolium – Gemeine Schafgarbe, Cyperus species – Zyperngräser, Equisetum species – Schachtelhalmarten.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND –BESTIMMUNGEN

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Wege und Plätze mit Holzgewächsen, Nichtkulturland ohne Holzgewächse

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis « Verlustmindernde Geräte » vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im « Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile » vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit

Das Gerät « Verdrängung » (Verdrängungsmittel) ist in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit « * » gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Reduzierte Abstände: 75 % 10 m, 90 % 20 m (NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächen-gewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

ANWENDUNG

Anwendungsbereich

Wege und Plätze mit Holzgewächsen, Nichtkulturland ohne Holzgewächse gegen Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter bis Stadium 19 (Ende der Blattentwicklung).

Anwendungszeitpunkt

- Ab Frühjahr, während der Vegetationsperiode, Februar bis Juni
- Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 0,5 kg/ha in 300 bis 500 l Wasser/ha

Wartezeiten: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung

Auflage auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen und Nichtkulturland ohne Holzgewächse

(NS660-1) Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT

Valdor® Flex ist ein nicht-selektives Herbizid. Kulturpflanzen dürfen nicht behandelt werden! Nicht bei windigem Wetter spritzen. Abdrift vermeiden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Füllen Sie 3/4 der benötigten Wassermenge in den Spritzentank, geben Sie die benötigte Produktmenge hinzu, mischen Sie das Produkt mit Wasser und fügen Sie dann unter nochmaligem Mischen die Restmenge Wasser hinzu. Die fertige Brühe kann innerhalb der nächsten 24 Stunden aufgebraucht werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie « Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln » des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- (SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- (SS2101) Schutzzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Nutzorganismen

- (NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. - (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
- (NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

- (NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
- (NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere. - (NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(WMB) Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): B

(WMF1) Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F1

Enthält ca. 450 g/kg Kaolin (Al.-silikat) als Bestandteil eines Füllstoffs

Enthält bis zu 5 g/kg Quarz als Bestandteil eines Füllstoffs

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN/HINWEISE FÜR DEN ARZT

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei auftretenden und anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

LAGERUNG UND ENTSORGUNG

Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreter oder Hersteller nicht haften.



Herbizid

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Wirkstoff:

360 g/kg Diflufenican (36 %)

9,32 g/kg Iodosulfuron (als Methylester-Na 10 g/kg) (0,932 %)

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

Charge und Herstellungsdatum: produktionsbedingt an anderer Stelle.

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH

Elisabeth-Selbert-Straße 4a

D-40764 Langenfeld

Beratungstelefon Bayer CropScience: 0800 – 220 220 9

Notfallnummer Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7Tage) +49 (0)214/30-20220



ZA1 007201-00/00

DE85791974E - ARTICLE 85356755



© Eingetragenes Warenzeichen: Bayer



Bayer